

Bekanntmachung

Die Agrargenossenschaft Hochland eG beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Haltung und Aufzucht von Rindern und Güllelagerung nach der Nr. 7.1.5 in Verbindung mit Nr. 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort Remptendorf, Gemarkung Gahma, Flur 0 Flurstück Nr. 1107/1, 1107/2, 1108/2, 1109/2, 1111/1, 1107/3 und Gemarkung Rauschengesees, Flur 2 Flurstück Nr. 6/2, 7/2, 10/2, 11/2, 13/1, 14/1 und 17/2 sowie zum Betrieb der geänderten Anlage.

Hierbei ist Folgendes vorgesehen:

1. Die Errichtung eines abgedeckten Güllerundbehälters und
2. Erhöhung der Reststofflagerkapazität.

Bei der beantragten Änderung der Anlage handelt es sich um ein Vorhaben, das in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter folgenden Nummern genannt ist:

- Nummer 1.2.2.2, Verfahrensart S UVPG,
- Nummer 7.5.1, Verfahrensart A UVPG,
- Nummer 8.4.2.2, Verfahrensart S UVPG und
- Nummer 9.1.1.3, Verfahrensart S UVPG.

Gemäß § 5 Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach § 9 Abs. 1 Satz 3 für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Entsprechend § 5 Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG, wird gemäß § 9 Abs. 3 UVPG festgestellt, dass das geplante Vorhaben am vorgesehenen Standort keine Beeinträchtigung eines geschützten Gebietes im Sinne der Nummer 2 der Anlage 3 zum UVPG zur Folge haben kann und durch das Vorhaben auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Umwelt, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, zugänglich.

Schleiz, 20.08.2019

im Auftrag
Butz, LL.M.
Fachdienstleiterin Umwelt